

Schweiz

Das müssen Sie zur 13. Rente wissen

Abstimmung zur AHV Wie wird ausbezahlt – übers Jahr verteilt oder im Dezember?

Und wann werden die ersten Gelder fliessen? Wir beantworten die wichtigsten Fragen zur Umsetzung.

Markus Brotschi

Das Volks-Ja zur 13. AHV-Rente ist offiziell. Das Stimmvolk hat die Initiative mit 58 Prozent deutlich angenommen. Auch das Ständemehr wurde erreicht. Wir haben zusammengestellt, was Sie zum Entscheid wissen müssen.

— **Ab wann gibt es mehr Rente?**

Ab 2026. Der Initiativtext verlangt, dass die Erhöhung spätestens auf Beginn des zweiten Kalenderjahres nach der Abstimmung erfolgt, also auf Januar. Deshalb müssen Bundesrat und Parlament aufs Tempo drücken. Das entsprechende Gesetz und die Verordnung zur Umsetzung der 13. AHV-Rente sollten innert Jahresfrist vorliegen, um 2026 die neuen Renten auszahlen zu können. Dieser Zeitplan ist für den Schweizer Politbetrieb ambitiös.

— **Was müssen Rentnerinnen und Rentner dafür tun?**

Nichts, die Erhöhung wird allen AHV-Beziehenden automatisch gewährt.

— **Wie wird die Rente ausbezahlt?**

Eine zusätzliche Monatsrente im Dezember käme wohl vielen Rentnerinnen und Rentnern recht: um Weihnachtsgeschenke zu kaufen oder die letzte Steuer-rate zu bezahlen. Doch obschon der Titel der Initiative eine 13. AHV-Rente verspricht, wird die Erhöhung vermutlich auf 12 Monate verteilt. Denn die Auszahlung einer 13. AHV-Rente am Ende des Jahres wäre mit einigen Schwierigkeiten verbunden, wie erste Abklärungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zeigen.

Die Ausgleichskassen müssten für alle 2,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zum Ende des Jahres eine individuelle Abrechnung vornehmen. Denn wie hoch die 13. Rente ausfiele, liesse sich erst am Ende des Jahres mit Sicherheit sagen, weil sich die Rentenhöhe während eines Kalenderjahres ändern kann.

Gründe dafür sind Heirat, Scheidung oder der Tod des Ehe-



Die Erhöhung wird allen AHV-Beziehenden automatisch gewährt: Rentnerinnen und Rentner müssen nichts dafür tun. Foto: Getty Images

partners. Zudem ist nach der jüngsten AHV-Reform der Bezug einer Teilrente möglich, wenn jemand beispielsweise noch in einem Teilzeitpensum übers Pensionsalter hinaus arbeitet. Aus der Teilrente kann jedoch während des Jahres eine Vollrente werden; den Zeitpunkt können die Rentenbezüger bestimmen.

Wird auf jeder Monatsrente ein Zuschlag von 8,3 Prozent ausgerichtet, entfallen die Abrechnungen am Ende des Jahres. Auch beim Tod eines Rentners oder einer Rentnerin, würde die 13. AHV-Rente zu einem Mehraufwand führen. Die AHV müsste die Erben ausfindig machen, um die 13. Rente nachträglich auszuzahlen.

— **Ist eine monatliche Auszahlung zulässig?**

Aller Wahrscheinlichkeit nach ja. Auch die Initiative selbst spricht nur im Titel von einer 13. AHV-Rente. Im Verfassungstext, der nun angenommen wurde, steht: «Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ihrer jährlichen Rente.» Das entspricht einer Erhöhung um 8,3 Prozent.

— **Wie wird der Rentenausbau nun finanziert?**

Der Bundesrat muss sich nicht nur rasch um die Auszahlungsmodalitäten kümmern, sondern auch um die Finanzierung der Rentenerhöhung. Dabei hat er zwei Möglichkeiten: Entweder schlägt er dem Parlament eine eigene Finanzierungsvorlage vor, oder er packt die Zusatzfinanzie-

rung in die nächste AHV-Reform, die er bis Ende 2026 dem Parlament abliefern muss. Weil auch der Bund jährlich 800 Millionen bis eine Milliarde Franken zusätzlich in die AHV-Kasse abliefern muss, stellt sich zudem die Frage zusätzlicher Einnahmen für den Bund, etwa über eine höhere Mehrwertsteuer oder eine Erhöhung der Bundessteuer.

— **Welche Fragen muss der Bundesrat nun klären?**

Eine eigene Finanzierungsvorlage für die 13. AHV-Rente hätte den Vorteil, dass die AHV nicht in eine finanzielle Unterdeckung gerät. Denn laut Gesetz muss das AHV-Vermögen einer Jahresausgabe entsprechen. Mit dem vom Volk beschlossenen Ausbau sinkt das AHV-Vermögen bereits 2026 oder

2027 unter diese Schwelle. Der Rentenausbau kostet am Anfang rund 4 Milliarden Franken pro Jahr, der Bedarf steigt aber rasch auf über 5 Milliarden.

2030 braucht die AHV ohnehin zusätzliche Mittel, weil die Zahl der Rentenbezüger stark ansteigt. Deshalb könnte der Bundesrat den gesamten zusätzlichen Finanzbedarf auch in der nächsten Reform regeln, die nicht nur Mehreinnahmen, sondern auch Einsparungen vorsehen dürfte. Auf eine solche Grossreform zu setzen, birgt allerdings ein gewisses Risiko. Falls das Parlament bis 2030 keine Reform zustande bringt oder das Volk eine solche ablehnt, droht sich die AHV-Kasse mit der Einführung der 13. AHV-Rente noch rascher zu leeren.

Kanton kann Gesetze per sofort in Kraft setzen

Bern Der Kanton Bern kann künftig in Ausnahmefällen Gesetze per sofort in Kraft setzen. Die Stimmberechtigten haben gestern einer entsprechenden Änderung der Kantonsverfassung mit 300'393 Ja- zu 98'156 Nein-Stimmen zugestimmt, wie die Staatskanzlei mitteilte. Die Stimmbeteiligung lag bei 54,8 Prozent. Heute tritt ein Gesetz erst dann in Kraft, wenn kein Referendum zustande kommt oder wenn es in einer Volksabstimmung angenommen wird. Doch manche Gesetze duldeten keinen Aufschub, machten Regierung und Parlament geltend. Das habe sich während der Corona-Pandemie gezeigt. Neu treten Gesetze sofort in Kraft, wenn sie das Kantonsparlament mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet hat. Innerhalb sechs Monaten muss dann eine Volksabstimmung folgen. Sagt der Souverän Nein, wird das Gesetz sofort aufgehoben. (aeg, SDA)

Es kommt zum Duell zwischen Atici und Urgese

Basel Im Kampf um den freien SP-Sitz in der Basler Regierung liegt Mustafa Atici (SP) an der Spitze, gefolgt von Luca Urgese (FDP) und Jérôme Thiriet (Grüne). Im Rennen um das Regierungspräsidium hat bisher Conradin Cramer (LDP) die meisten Stimmen erhalten. Dies zeigen die Resultate der brieflich eingereichten Stimmen. Der ehemalige SP-Nationalrat Atici vereinigte laut Staatskanzlei bei der Regierungsratsersatzwahl 24'526 Stimmen der brieflich Wählenden. Der von den bürgerlichen Parteien und der SVP gemeinsam portierte Gegenkandidat Urgese machte 20'725 Stimmen und Thiriet holte 8396 Stimmen. Da keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht, kommt es zu einem zweiten Wahlgang am 7. April und damit zum Duell zwischen Urgese und Atici – wobei Letzterer im Vorteil liegt, zumal die Stimmen von Thiriet eher der SP-Kandidatur zugutekommen werden. (SDA)

Zweiter Wahlgang im April nötig

St. Gallen Bei den Erneuerungswahlen in die St. Galler Regierung sind gestern erst fünf von sieben Mitglieder gewählt worden. Am 14. April kommt es zu einem zweiten Wahlgang. Der Platz an der Spitze gehörte Susanne Hartmann (Mitte). 2020 hatte Bruno Damann (Mitte) bei den Erneuerungswahlen den ersten Rang belegt. Nun landete er auf dem letzten Platz der Gewählten. Grund für das schlechtere Abschneiden des Gesundheitsdepartements-Vorstehers könnte die Kritik an der kantonalen Spitalpolitik mit einem Stellenabbau und Diskussionen über die Notfallversorgung im Toggenburg gewesen sein. Gewählt sind ausserdem Marc Mächler (FDP), Beat Tinner (FDP) und Laura Bucher (SP). Alle sassen bereits bisher in der St. Galler Regierung. Im St. Galler Kantonsparlament hat die SVP ihre Vormachtstellung weiter ausgebaut. Ihre Mandatsgewinne gehen auf Kosten der SP, der FDP und der Grünen. (aeg, SDA)

Krachendes Nein für eine neue Verfassung im Wallis

Grundgesetz abgelehnt Mit einer deutlichen Zweidrittelmehrheit stellt das Stimmvolk den Verfassungsrat bloss.

Der 3. März 2024 hätte für das Wallis zu einem historischen Tag werden sollen. Die Walliserinnen und Walliser stimmten über einen Entwurf für eine Kantonsverfassung ab. Die neue Verfassung hätte die bisherige aus dem Jahr 1907 ersetzen sollen.

Der 130-köpfige, vom Volk gewählte Verfassungsrat hatte in einer internen Abstimmung für den Text votiert. Trotzdem sprachen sich die Wahlberechtigten gestern mit über 68 Prozent Nein-Stimmen gegen die Verfassung aus. Sowohl im deutschsprachigen als auch im frankophonen Wallis blieb das Grundgesetz chancenlos. Im Oberwallis lag die Ablehnung bei über 80 Prozent. Der Grund: Im Verfassungsentwurf war kein Schutz der deutschsprachigen Minderheit vorgesehen.

Somit behält die Verfassung aus dem Jahr 1907 ihre Gültigkeit. «Eine Verfassung, in der weder Frauen noch Kinder, noch Menschen mit einer Behinderung, noch Pensionäre, noch Whistleblower vorkommen», liess Géraldine Gianadda ihrer Enttäuschung gestern Nachmittag freien Lauf. Die Anwältin amtierte als Präsidentin des Verfassungsrats. Sie sagt: «Die aktuelle Verfassung würde man besser in einem Museum ausstellen, wohingegen der Verfassungsentwurf einen klaren Aufbau hatte und allen wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts Rechnung trug.»

Gianadda wirft den Gegnern vor, «eine Angstkampagne geführt» und «mit völlig falschen Zahlen» Stimmung gemacht zu

haben. Die Verfassungsgegner hätten behauptet, dass die Einführung der neuen Verfassung den Kanton 100 Millionen Franken kosten würde. «Die Zahl war aus der Luft gegriffen. Konkrete Berechnungen wurden nie gemacht», so Gianadda.

Im Verfassungsrat sass auch Matteo Abächerli aus Visp. Er leitete im Rat die Mitte-Fraktion. Abächerli ist froh, dass die Bevölkerung den Text abgelehnt hat. «Ich habe den Rat bereits vor fünf Jahren gewarnt, dass er an einer Verfassung arbeitet, die im Volk nie durchkommen wird», erinnert sich der Oberwalliser. Der Rat habe sämtliche Grundpfeiler ersetzen wollen. Rückmeldungen nach Konsultationen habe man nicht ernst genommen. «Man kann die Kesb nicht durch Fami-

liengerichte ersetzen», sagt Abächerli als Beispiel. Ebenso wenig sollte man in einer Verfassung am kommunalen Ausländerstimmrecht festhalten, wenn 90 Prozent der Gemeinden dies in einer Konsultation abgelehnt hätten.

«Das Wallis ist keine Bananenrepublik»

Weil die Einführung eines Ausländerstimmrechts umstritten schien, entschied der Verfassungsrat, den Verfassungsentwurf in Varianten mit und ohne Ausländerstimmrecht vorzulegen. Doch auch die Variante ohne das Ausländerstimmrecht scheiterte an der Urne klar.

Obwohl Matteo Abächerli im Verfassungsrat von Beginn weg einen schweren Stand hatte, blieb er im Gremium. Heute sagt er:

«Das Votum der Walliser ist kein Votum gegen die Modernität. Das Wallis ist keine Bananenrepublik.» Den Kindern gehe es im Wallis auch ohne in der Verfassung verankerte Kinderrechte gut. Die Institutionen für Bildung und Gesundheit funktionierten bestens. Man habe die aktuelle Verfassung aus dem Jahr 1907 rund 150-mal geändert, man könne das weiterhin tun. «Eine neue Verfassung fürs Wallis ist keine historische Notwendigkeit», sagt Abächerli.

Géraldine Gianadda hingegen sagt, die Verfassung sei derart in die Jahre gekommen, dass Reformen um Reformen nichts bringe. Ihr zufolge hat der Kanton gestern eine historische Chance vergeben.

Philippe Reichen, Lausanne